

Wir bekämpfen Adlerfarn im Rahmen des LEK Küssnacht

Der Adlerfarn (*Pteridium aquilinum*) kann eine Wuchshöhe von bis zu 3 m erreichen und ist somit der grösste einheimische Farn. Er ist weltweit verbreitet. Bei uns in der Schweiz und in ganz Mitteleuropa findet man ihn häufig in lichten Wäldern oder an Waldrändern auf kalkfreien Böden. Er ist gut erkennbar an seinen lang gestielten Blättern, welche zwei- bis dreifach gefiedert sind. Durch seine imposante und zugleich grazile Wuchsform kommt der Adlerfarn auch bei Gartengestaltungen zum Einsatz.



Die breit abstehenden Blätter des Adlerfarns erinnern an einen Adler.



Die Adlerfarnflur ist äusserst artenarm und somit ökologisch wenig wertvoll.

Weshalb ist der Adlerfarn problematisch?

Besonders unter feuchten bis wechselfeuchten und eher sauren Bedingungen ist der Adlerfarn äusserst konkurrenzstark. So wird er in Feuchtwiesen und Streueflächen schnell zu einer Problem-Art, da er durch seinen üppigen Wuchs und die flächige Ausbreitung viele wertvolle und seltene Arten am Wuchs hindert und somit verdrängt.

Lebensraum Adlerfarnflur

Die Adlerfarnflur gehört zu den Hochstaudenfluren. Da der Adlerfarn resistent gegen Feuer ist, gelingt es ihm häufig, nach Waldbränden oder Brandrodungen schnell aufzukommen und flächige Bestände zu bilden. Zum anderen entstehen Adlerfarnfluren häufig auf wenig genutzten Magerweiden. Aufgrund seiner Giftigkeit wird der Adlerfarn von weidenden Tieren nicht gefressen und kann sich so ungehindert ausbreiten.



Wartet man zu lange, wird die Bekämpfung zunehmend aufwändiger.



Erfolgreiche Bekämpfung in der Landwirtschaft

Einzelne Exemplare können, ähnlich wie die Stumpfpflätrige Ampfer (*Rumex obtusifolius*, „Blacke“), ausgestochen oder ausgerissen werden. Besonders gut geht es nach Regentagen. Um grössere Bestände effektiv mechanisch zu bekämpfen, muss die Fläche über mehrere Jahre mindestens zweimal jährlich gemäht werden. Wichtig ist, dass die erste Mahd bereits ca. Ende Mai/Anfang Juni, vor dem vollständigen Ausrollen der Wedel erfolgt. Der optimale Schnittzeitpunkt variiert daher je nach Höhenstufe. Für einen Frühschnitt ist vom Amt für Landwirtschaft eine Ausnahmegewilligung erforderlich.

Besonders in wertvollen Streueflächen muss unbedingt darauf geachtet werden, seltene, spätblühende Arten zu schonen. Deshalb darf jeweils nur die unmittelbar befallene Fläche frühzeitig gemäht werden.



Orchideen sollten beim Frühschnitt geschont werden.

Möglichkeiten für früheren Schnittzeitpunkt

Bei Streueflächen ohne QII - weil die Fläche verfarnt ist - ist die Massnahme eines frühzeitigen und zusätzlichen Schnitts zu prüfen und über einige Jahre umzusetzen. Wir haben gute Erfahrungen damit gemacht.

Im Rahmen von Vernetzungsprojekten kann ein frühzeitiger und zusätzlicher Pflegeschnitt auf Streueflächen als Bewirtschaftungsaufgabe festgesetzt werden.

Für kommunale sowie kantonale Naturschutzflächen kann die Gemeinde beziehungsweise der Kanton eine schriftliche Nutzungs- und Schutzvereinbarung mit dem Landwirt abschliessen. Diese ersetzt die Vorgaben der Direktzahlungsverordnung bezüglich Schnittzeitpunkt. Der Bewirtschafter kann finanziell bei der Bekämpfung von Adlerfarn unterstützt werden.